

Kooperationspartner



Leitung



Univ.-Prof. Dr. Bernhard A. Koch, LL.M.
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Zivilrecht

Dauer / Umfang

4 Semester / entspricht 90 ECTS-AP

Kosten

€ 2.400,- pro Semester

Veranstaltungsort

Universität Innsbruck
Innrain 52 (Christoph-Probst-Platz)
A-6020-Innsbruck

Website

www.uibk.ac.at/medizinrecht

Kontakt

MMag. Johanna Hellbert-Steurer, M.Sc.
Programm- und Veranstaltungskonzeption
Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Innrain 52, 6020 Innsbruck
E-Mail: medizinrecht-ulg@uibk.ac.at
Tel.: +43 512 507-30026

Anmeldung

Bewerbung ist jederzeit möglich
(Bewerbungsformular unter
www.uibk.ac.at/medizinrecht)



MEDIZINRECHT

AUSSERORDENTLICHES MASTERSTUDIUM



Zielgruppe

Das außerordentliche Masterstudium richtet sich an Personen unterschiedlicher Fachrichtungen wie etwa Rechtsanwält:innen, Verwaltungsjurist:innen, Ärzt:innen, Mitarbeiter:innen im Krankenhausmanagement, in einschlägigen Kammern, Sozial- und Privatversicherungen, die sich für Rechtsfragen im Gesundheitswesen interessieren und auf Grund ihrer Tätigkeit eine qualifizierende juristische Weiterbildung anstreben.

Gegenstand / Inhalt

Die Verrechtlichung und Spezialisierung im Bereich des Gesundheitswesens hat ein Ausmaß erreicht, dass es sowohl für Jurist:innen, welche sich mit medizinrechtlichen Fragen zu befassen haben, als auch für Ärzt:innen, die eine leitende Funktion in einer Krankenanstalt oder einer sonstigen Gesundheitseinrichtung ausüben, unumgänglich ist, sich zusätzliche Qualifikationen anzueignen. Das außerordentliche Masterstudium ist bewusst so konzipiert, dass die Teilnehmer:innen nicht nur rechtliche Kenntnisse erwerben, sondern auch tiefere Einblicke in die Rechtsprobleme des Gesundheitswesens erhalten.

Die Absolvent:innen des außerordentlichen Masterstudiums sind in der Lage, medizinrechtliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten. Weiters verstehen Sie Zusammenhänge des Rechts- und Gesundheitswesens und können ihre erworbenen Kenntnisse im Berufsalltag anwenden.

Kooperationspartner



Voraussetzungen

In das außerordentliche Masterstudium können Personen aufgenommen werden, die ein fachlich in Frage kommendes Diplom- oder Bachelorstudium oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und eine fachlich relevante Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren vorweisen können. Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt ein in Österreich absolviertes Diplom- oder Bachelorstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, ein human- oder zahnmedizinisches Studium, aber auch ein sonstiges Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung, sofern dieses für den von dem/ der Bewerber:in im Gesundheitswesen ausgeübten Beruf vorausgesetzt war. Jedenfalls als fachlich relevante Berufserfahrung gilt eine Tätigkeit im Gesundheitswesen oder die Ausübung eines Berufes, für den der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiums der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts oder eines human- oder zahnmedizinischen Studiums Voraussetzung war.

Zeit / Gliederung

Das außerordentliche Masterstudium umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dazu sind 10 Pflichtmodule im Ausmaß von je 7,5 ECTS-AP, sowie ein Pflichtmodul zur Vorbereitung auf die Master-Thesis im Ausmaß von 3 ECTS-AP zu absolvieren. Weiters ist eine Master-Thesis im Umfang von 12 ECTS-AP anzufertigen. Das außerordentliche Masterstudium wird berufsbegleitend angeboten und erstreckt sich über vier Semester.

Abschluss

Den Absolvent:innen des außerordentlichen Masterstudiums „Medizinrecht“ ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit der akademische Grad

Master of Laws (LL.M.)

zu verleihen.